

Eine Aktion gesundes Volk - warum?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Aktion gesundes Volk — warum?

Diese Frage ist berechtigt! Ist denn unser «Volk» nicht «gesund»? Noch nie ist es uns so gut gegangen — auch in bezug auf die Gesundheit.

Gewaltig sind die Fortschritte der Medizin, gewaltig die Anstrengungen des Staates für das Gesundheitswesen. Gewaltig aber sind auch die hier eingesetzten finanziellen Mittel. Kranksein ist heute teurer denn je, belastet das Volksganze wie noch nie.

Und der Erfolg? Steht er im richtigen Verhältnis zu den Aufwendungen? Noch steigt die mittlere Lebenserwartung. Es ist aber zu befürchten, dass sie bald rückläufige Tendenz aufweisen wird — wie in Holland und Schweden für die über 20jährigen Männer.

Längeres Leben, gesundes Leben ist nicht nur abhängig vom Stand der ärztlichen Betreuung und von modernen Krankenhäusern. Es braucht mehr. Es braucht einen persönlichen Einsatz des Einzelnen: Verhalten und Lebensweise sind entscheidend. Gesundheit ist nicht ein angeborener Zustand, welcher mit ärztlicher Hilfe erhalten bleibt bis ins hohe Alter. Die kollektive Gesundheitsvorsorge (Lebensmittelkontrolle, Schutzimpfungen usw.) muss ergänzt werden durch einen persönlichen Beitrag. In diesem Zusammenhang kommt der Vermittlung von Gesundheitswissen, der Gesundheitserziehung der heranwachsenden Jugend, steigende Bedeutung zu.

Im Vordergrund stehen die modernen «Seuchen», welche diejenigen früherer Jahrhunderte abgelöst haben, aber nicht weniger verheerende Folgen haben können: falsche Ernährungsgewohnheiten, Suchtkrankheiten. Während der Mensch früher den Seuchenzügen (mehr oder weniger) hilflos ausgeliefert war, kann er heute persönlich Einfluss nehmen.

Diese Möglichkeiten aufzuzeigen — ein Anliegen der Präventivmedizin und der modernen Gesundheitserziehung — ist der Zweck der A 69, der Aktion Gesundes Volk, welche vom 1. bis 9. November stattfindet.

Kinder Gottes (Joh. 11, 52) . . .

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht ist handlungsfähig in eidgenössischen, interkantonalen und internationalen Angelegenheiten. Macht er von seinen Rechten keinen Gebrauch, steht es den Sektionen frei, selbständig zu handeln (Artikel 5 der Statuten). Nicht in allen Fällen jedoch ist es möglich, dass eine Sektion nachträglich eine Angelegenheit aufnimmt, welche zunächst im Kompetenzbereich des Schweiz. Verbandes lag.

Nachdem am 14. Juni die iuristische Kommission und am 21. Juni der Zentralvorstand über eingekommen waren, an Papst Paul VI. wegen seines Besuches vom 10. Juni in Genf zu gelangen, wurde anlässlich der Sitzung des Zentralvorstandes vom 20. September wider Erwarten von diesem Vorhaben Abstand genommen.

Die Angelegenheit liegt heute zeitlich zu weit zurück, als dass sie von der Sektion Zürich noch aufgegriffen werden könnte. Ihr Vorstand hat deshalb beschlossen, den vorliegenden Entwurf zum «Papstbrief» zur Kenntnisnahme abzdrukken. Er gibt damit seiner Auffassung Ausdruck, dass Diskriminierungen von Frauen im ganzen Bereich des öffentlichen Lebens zu beanstanden sind — ohne Rücksicht auf den staatlichen oder kirchlichen Stand, den höheren oder niedrigeren Rang ihrer Urheber.

(Ew. = Eure, Anrede für hohe Persönlichkeiten)

S. Heiligkeit Papst Paul VI.
Città del Vaticano, Roma

Heiliger Vater,

der Besuch Ew. Heiligkeit vom 10. Juni 1969 bei der OIT und beim Weltkirchenrat in Genf war für unseren Verband und darüber hinaus für die zahlreichen Frauen, welche am beruflichen und öffentlichen Leben teilnehmen, ein Anlass von freudigem Interesse. Die Frauen, welche zum grössten Teil zu den wirtschaftlich Benachteiligten gehören, sind der OIT zu grösstem Dank verpflichtet für das Über-